

## **Feuerbrand ist im Kanton Schaffhausen nicht mehr bekämpfungspflichtig**

*Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung PGesV hat sich bei den Quarantäneorganismen in der Schweiz einiges geändert. So ist der Feuerbrand nicht mehr automatisch melde- und bekämpfungspflichtig. Dafür ist bei einigen neueren Eindringlingen aktive Gegensteuer nötig.*

Mit dem Inkrafttreten der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV wurde der Feuerbrand zu einem "geregelten Nicht-Quarantäneorganismus" herabgestuft. Das bedeutet, dass er nicht mehr überall von Amtes wegen kontrolliert und bekämpft wird. Das Anpflanzungsverbot von verschiedenen Wirtspflanzen (Cotoneaster, Photinia) bleibt aber bestehen! Es gibt schweizweit neu vier Regelungen bezüglich Feuerbrand:

- Schutzgebiet mit dem Ziel der Ausrottung des Feuerbrandes (nur Kt. VS)
- Sicherheitszonen (um Baumschulen herum, die Wirtspflanzen für den Kt. VS produzieren, im Kt. SH keine solche vorhanden) mit Kontrollen und Bekämpfung
- Gebiete mit niedriger Prävalenz (z.T. ehemalige Schutzobjekte, im Kt. SH keine solchen vorhanden), nach wie vor Kontrollen und eine gewisse Bekämpfung
- Gebiete ohne Melde- und Bekämpfungspflicht (ganzer Kt. SH fällt darunter)

Die Pflanzenbesitzenden müssen künftig eigenverantwortlich mit dieser weitverbreiteten Bakterienkrankheit umgehen. Diagnosen, Beratung und Bekämpfung werden nun nicht mehr von der öffentlichen Hand organisiert und getragen. Am Landwirtschaftsamt ist noch ein Schnelltest-Kit zur Diagnose vorhanden. Die Diagnose wird aber den Pflanzenbesitzenden neu nach Aufwand verrechnet. Informationen zum Feuerbrand im Hausgarten und zu Wirtspflanzen sind nach wie vor unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch) oder unter [www.la.sh.ch](http://www.la.sh.ch) >Pflanzenschutz>Feuerbrand abrufbar. Es wird empfohlen, bei Verdacht die verdächtigen Stellen rigoros wegzuschneiden und im Schwarzkehrriech zu entsorgen. Denn das Schadenspotenzial des Feuerbrandes ist nach wie vor vorhanden.

### **Ambrosia weiterhin melden**

In den letzten Jahren wurden im Kanton Schaffhausen nur noch selten Exemplare gefunden. Diese potenziell allergieauslösende Pflanze ist weiterhin melde- und bekämpfungspflichtig. Informationen und Bilder sind unter [www.la.sh.ch](http://www.la.sh.ch) > Pflanzenschutz > Ambrosia oder [www.ambrosia.ch](http://www.ambrosia.ch) zu finden.

## **Einjähriges Berufkraut ausreissen**

Das Einjährige Berufkraut, auch Feinstrahl genannt, wurde in Europa als Gartenpflanze eingeführt. Es wächst bei uns oft in gestörten Lebensräumen (Deponien, Brachen, Ödland), aber mittlerweile auch in vielen Betonritzen, in Gärten, an Böschungen, auf Verkehrsinseln... Seit einigen Jahren wird es zunehmend auch auf mageren Standorten mit empfindlicher Vegetation (extensive Wiesen und Weiden) und geschützten Pflanzenarten (Naturschutzflächen) beobachtet. Dort verdrängt es als sehr konkurrenzstarke und vermehrungsfreudige Pflanze die einheimischen Arten. Eine einzige Pflanze produziert 10'000 bis 50'000 Samen, die vom Wind verbreitet werden. Im Herbst bildet sich die Blattrosette, im zweiten Jahr erscheint der Blütentrieb. Ausrotten lässt sich dieser invasive Neophyt nicht mehr, aber er sollte doch möglichst in Schach gehalten werden. Nur so können die noch vorhandenen artenreichen Naturräume und die ökologischen Ausgleichsflächen in ihrer ganzen Vielfalt erhalten werden. Darum sind alle Personen, die mit Gartenarbeit und Umgebungspflege beschäftigt sind, aufgerufen, das einjährige Berufkraut auszureissen. Da schnell Samen nachreifen, entsorgt man blühende Exemplare am besten im Schwarzkehricht. Es sei an dieser Stelle wieder einmal darauf aufmerksam gemacht, dass Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen nicht eingesetzt werden dürfen. Grund ist der Gewässerschutz, denn Herbizide und andere Pflanzenschutzmittel können nicht aus dem Abwasser herausgereinigt werden. Fehlbare haben eine Anzeige bei der Polizei zu gewärtigen.

### **Kennzeichen des einjährigen Berufkrauts**

- 30-100 cm gross; hellgrün, ganze Pflanze behaart
- Blätter wechselständig, beidseits behaart. Die unteren, älteren Blätter sind gezähnt, die oberen, jüngeren Blätter meist lanzettlich bis linear geformt und oft ganzrandig.
- Blüten sehen der Kamille sehr ähnlich, 1-2 cm gross; Zungenblüten weiss oder lila; Röhrenblüten gelb; Blüte ab Mai

14. Mai 2020, Lena Heinzer



Die Blüte des Einjährigen Berufkrauts sieht einer Kamille oder dem Gänseblümchen ähnlich.  
(Bild: Lena Heinzer)



Die hellgrüne Farbe und die gezähnten Blätter sind typisch für das einjährige Berufkraut. (Bild:  
Lena Heinzer)



Stängel und Blätter des Einjährigen Berufkrauts sind behaart. (Bild: Lena Heinzer).



Wegen der hübschen Blüten wird das Einjährige Berufkraut leider oft absichtlich stehengelassen statt bekämpft. (Bild: Lena Heinzer)